

**Projektliste Investitionen/ Bauvorhaben (Brutto)**

Maßnahme	Zeitraum Durchführung Investition	Planung der Investition in € (Ursprungsplanung)	Investition (aktuell) soll in € (aktualisierte Planung)	Investitionsauszahlungen Ist in € (bezahlte Rechnungen)	Finanzierungs-betrag IST (abgerufene Fördermittel/Kredite)	Finanzierungsstruktur	eingetretene Änderungen in der Finanzierung		Maßnahmen Verwaltung
							Betrag €	Finanzierungsbestandteil	
<b>Campus Kietz</b>									
1. Neubau Hort mit Multifunktionsraum/ Mensa	Baubeginn: 02.11.2020  Bauende: 31.12.2022	6.040.000,00	8.305.948,04	3.563.303,40€ (vorfinanziert)	n.n. abgerufen	3.550.948,04 € Eigenmittel  3.858.000 € Zuschüsse: EFRE 897.000 € Zuschüsse KfW  <b>8.305.948,04 € Gesamt</b>	2.765.948,04 €	Eigenmittel	<b>Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2022 In Bearbeitung Mehrkostenanzeige Jist mit LFI in Abstimmung Noch in Bearbeitung seitens LFI Mittelanforderung 1.324.230,76€</b>
2. Rückbau der Sporthalle am Kietz	15.02.2021 - 23.04.2021	300.000,00	352.578,40	352.578,40	352.578,40	Stadumbauprogramm Kietz 100.000 € Eigenanteil Stadt 200.000 € Anteil Bund/Land <b>300.000 € Gesamt</b>	52.578,40	Stadumbau	Mit der Schlussrechnung wurden Erhöhungen sichtbar.
3. Ersatzneubau der Europaschule	Baubeginn: 26.07.2021  Bauende: 31.12.2023	19.888.377,64	20.580.000,00	4.486.552,54 € (vorfinanziert)	n.n. abgerufen	5.899.875 € Eigenmittel 7.749.125 € KinvFG 1.000.000 € KOFI 231.000 € Digitalpakt 5.700.000 € Kredite  <b>20.580.000 € Gesamt</b>	191.622,36 €	Eigenmittel	<b>Geplante Mittelanforderung 3. Quartal 2022</b>
4. Rückbau des Bestandsgebäudes der Schule	2024	700.000,00	n.n. aktualisiert			Stadumbauprogramm Kietz 233.333,33 € Eigenanteil Stadt 466.666,67 € Anteil Bund/Land <b>700.000,00 € Gesamt</b>	keine		
5. Errichtung der 3- Feld-Sporthalle	2024/2025	6.700.000,00 ohne Grundstück	7.000.000,00 €	210.709,23€ (vorfinanziert)		193.530,33 Eigenmittel			Akquisition einer auskömmlichen Finanzierung
6. Außenanlagen Schulcampus	2023/2024	Gesamt: 1.400.000,00€  (1. Bauabschnitt 560.000,00€ 2. Bauabschnitt 550.000,00€ 3. Bauabschnitt 290.000,00)	n.n. aktualisiert	30.772,19 €  keine Änderung zur letzten Tabelle	30.772,19 €	Stadumbaupr. Kietz 357.000 € Eigenanteil Stadt 693.000 € Anteil Bund/Land 350.000 € Eigenmittel <b>1.400.000 € Gesamt:</b>	keine		Teilerstellung der Außenanlagen für den Betrieb der neuen Schule notwendig. Die Ergänzung der Außenanlagen im Bereich der neu zu errichtenden Sporthalle ist zeitlich erst mit der Finanzierung der Sporthalle geregelt.(Antrag vom 15.01.2021 für Außenanlagen gesamt) (jeweils 1/3 Bund, Land, Stadt)
7. Erweiterung Kita Nordlichter	2022/2023	1.170.000,00					600.000 FM		Im Haushalt 1.235.00,00 FM eingestellt. 600 T€ in Aussicht gestellt
8. Neubau Museumshalle	2022	530.000,00					318.000,00 FM		FM n.n. beantragt
9. Modernisierung Freibad Bekow	2023/24	300.000,00					210.000,00 FM		FM n.n. beantragt
<b>Verkehrsanlagen: Straßen, Wege, Plätze</b>									
Gestaltung des Lindenplatzes	2021/2022	1.938.298,21 €	2.425.841,45 €	914.386,93 €	914.386,93 €	Städtebaufördermittel "Zentrum" 180.375 € Eigenanteil Stadt 360.750 € Anteil Bund/Land 1.884.716,45 € Eigenmittel Stadt <b>2.425.841,45 € Gesamt</b>	487.543,24 €	Eigenmittel	Im Haushalt zusätzlich eingeplante Eigenmittel. Diese reduzieren sich durch die Beteiligung der Stadtwerke und des AZV an den Kosten.
Park & Ride Parkplatz am Bahnhof Hagenow-Land	I/2021 - IV 2021	1.032.500,00 €	558.377,05 €	654.973,98 € (vorfinanziert)	68.951,02 €	774.375,00 € LFI 68.093,75 € MRH 190.031,25 € Eigenmittel <b>1.032.500 € Gesamt</b>	keine		

**Projektliste Investitionen/ Bauvorhaben (Brutto)**

Maßnahme	Zeitraum Durchführung Investition	Planung der Investition in €	Investition (aktuell) soll in €	Investitionsauszahlungen Ist in €	Finanzierungs-betrag IST	Finanzierungsstruktur	eingetretene Änderungen in der Finanzierung		Maßnahmen Verwaltung
							Betrag €	Finanzierungsbestandteil	
Ausbau Dorfstraße Scharbow  1. Bauabschnitt	IV/2020 - II/2021	715.642,66 €	653.207,38 €	653.207,38 €	402.807,00 €	320.206,00 € ILERL M-V 137.343,91 € Kom. Straßenausb. 258.092,75 € Eigenmittel <b>715.642,66 € Gesamt</b>	keine		
Willkommensplatz zur Bekow am Parkplatz Teichstraße	III/IV 2021	74.458,02	<b>129.184,61 €</b>	<b>108.812,97 €</b>	<b>68.951,02</b>	76.611,87 € LEADER Förd. 52.572,74 € Eigenmittel <b>129.184,61 € Gesamt</b>	37.681,13 €	Eigenmittel	Verwendungsnachweis befindet sich in der Erstellung,
Errichtung Kinderspielplatz	IV/2021	102.600,00 €	<b>51.947,10 €</b>	<b>51.947,10</b>	<b>19.203,05 €</b>	20.000 € Fördermittel 82.600 € Eigenmittel <b>102.600,00 € Gesamt</b>			Eigenmittel im Haushalt eingeplant
<b>Ausbau Eisenbahner Str.</b>	21-23	176.400,00				176.400,00 EM			
<b>Ausbau Poststraße 2. BA</b>	2022	264.800,00				264.800,00 EM			

Erarbeitet: FBI/ FB III/ LGE + Controlling  
R. Masche

**Ergebnisse Mai-Steuerschätzung 2022**

- EUR -

	2022		2023		2024		2025		2026	
	Nov 21	Mai 22								
Gemeindeanteil Lohnsteuer und Zinsabschlag	516.000.000	517.000.000	544.000.000	562.000.000	576.000.000	588.000.000	607.000.000	625.000.000	640.000.000	673.000.000
Anteil Stadt Hagenow	3.762.259	3.769.550	3.966.413	4.097.654	4.199.731	4.287.226	4.425.758	4.557.000	4.666.368	4.906.978
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	107.000.000	110.000.000	110.000.000	114.000.000	112.000.000	116.000.000	114.000.000	118.000.000	116.000.000	120.000.000
Anteil Stadt Hagenow	1.042.354	1.071.579	1.071.579	1.110.545	1.091.062	1.130.029	1.110.545	1.149.512	1.130.029	1.168.995
<b>Gesamt:</b>	<b>4.804.613</b>	<b>4.841.129</b>	<b>5.037.992</b>	<b>5.208.200</b>	<b>5.290.793</b>	<b>5.417.254</b>	<b>5.536.304</b>	<b>5.706.512</b>	<b>5.796.397</b>	<b>6.075.973</b>
Mehrerträge zu Nov 21:		36.516		170.208		126.461		170.208		279.576

**Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer 2021 bis 2023**

Gemeinde-Nr.	Amt	Empfänger	Einkommensteuer Schlüsselzahl	Umsatzsteuer Schlüsselzahl
13076060	5403	Hagenow, Stadt	0,0072912	0,009741625

# Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Kreisangehörige Gemeinden  
in Mecklenburg-Vorpommern

über  
Landräte in M-V  
als untere Rechtsaufsichtsbehörden

Bearbeiter: Frau OARin  
Silke Würger

Telefon: +49 385 588 2322

Telefax: +49 385 588482 2322

E-Mail: Silke.Wuerger@im.mv-regie-  
rung.de

Geschäftszeichen: II 320 -II-174-59000-2011/008-  
013

Datum: Schwerin, 4. Mai 2022

nachrichtlich:

Städte-und Gemeindetag M-V  
Der Vorstandsvorsitzende  
z.H. Herrn Thomas Deiters  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Landesrechnungshof M-V  
Die Präsidentin  
z.H. Herrn Jens-Uwe Blum  
Mühlentwiete 4  
19059 Schwerin

## Verwendung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Ergebnisse der aktuellen, vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V als oberste Rechtsaufsichtsbehörde seit mehreren Jahren geführten Übersicht zu den Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden, großen kreisangehörigen und kreisfreien Städten und Landkreisen im Land („Saldenliste“).

Diese Saldenliste gewährleistet einen qualifizierten Überblick über die Finanzlage der Kommunen in M-V. Dies ist auch Ihr Verdienst, schließlich beruhen die Angaben für die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden auf Zuarbeiten der unteren Rechtsaufsichtsbehörden und damit auf Ihren Meldungen.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Wie Sie der nachstehenden Zusammenfassung der Saldenliste für die kreisangehörigen Gemeinden entnehmen mögen, ist in den letzten fünf Jahren sowohl die Anzahl der Gemeinden, die noch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen haben, insbesondere aber auch die Höhe des Defizits – trotz der COVID-19-Pandemie – kontinuierlich gesunken. Zum Abbau der negativen Salden trugen die gewährten Konsolidierungshilfen erheblich bei.

Stand	Anzahl kreisangehörige Gemeinden in M-V	davon Anzahl der kreisangehörigen Kommunen mit einem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	Höhe des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen (Euro)
zum 31. Dezember 2017	747	220	-143.079.115,80
zum 31. Dezember 2018	744	202	-129.559.352,89
zum 31. Dezember 2019	720	185	-131.326.780,80
zum 31. Dezember 2020	720	145	-105.027.656,82
zum 31. Dezember 2021	720	141	-73.305.365,35

Im gleichen Zeitraum ist der (vorläufige) positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung stetig angewachsen, von

736.902.153,51 Euro zum 31. Dezember 2017 auf

807.261.318,50 Euro zum 31. Dezember 2018,

879.677.871,58 Euro zum 31. Dezember 2019,

1.008.112.065,99 Euro zum 31. Dezember 2020

1.156.007.823,63 Euro zum 31. Dezember 2021.

Die aufgezeigte Entwicklung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen ist Ausdruck einer guten kommunalen Finanzausstattung sowie Ergebnis der kommunalen Doppik: Die Erwirtschaftung von Abschreibungen im Ergebnishaushalt führt bei einem Ausgleich des Ergebnishaushalts im Finanzhaushalt – soweit den Abschreibungen keine planmäßige Tilgung in entsprechender Höhe gegenübersteht – zum Aufwuchs liquider Mittel und damit zu einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Es ist ein Grundanliegen der kommunalen Doppik, diesen positiven Saldo für die Finanzierung von Investitionen/Ersatzinvestitionen zu verwenden. Rechtsnormativ ist daher in § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V bestimmt, dass, wenn sich planungsseitig im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik) ergibt, dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, dass dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.

Der zum 31. Dezember 2021 aufgezeigte vorläufige positive Saldo in Höhe von 1.156 Mio. Euro ist lediglich mit rd. 5,5 Mio. Euro (= 0,47 %) beeinflusst durch erfolgte Zuführungen zum investiven Bereich. Damit bestätigt sich die hiesige Kenntnis, dass bislang zwar die Liquidität des laufenden Bereichs teilweise zur Vor-/Zwischenfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt wurde, eine Verwendung für eine endgültige Investitionsfinanzierung (mit einer Zuführung zur „Säule“ der Investitionstätigkeit) nur in wenigen Fällen erfolgt ist.

Soweit diese Zurückhaltung auf den mit dem Orientierungsdatenerlass vom 2. Oktober 2020 für das Haushaltsjahr 2021 zugrundeliegenden Vorsichtsgedanken zurückzuführen sein sollte, wonach mit Blick auf die Unwägbarkeiten zum weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und der sich daraus ergebenden haushaltswirtschaftlichen Risiken von der Möglichkeit der Umbuchung des positiven Vortrags zur Finanzierung von Investitionen zurückhaltend Gebrauch gemacht werden sollte, hält das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Rahmen der ihm obliegenden obersten Finanzaufsicht diesen Hinweis aktuell nicht mehr für zutreffend. Hierfür spricht die trotz der Pandemie insgesamt gute kommunale Finanzlage 2020 und insbesondere das sehr gute Ergebnis 2021. In die Bewertung einbezogen wurde dabei auch die im Rahmen des Kommunalgipfels am 13. Dezember 2021 erzielte Verständigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zu einer grundsätzlichen Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse nach dem FAG M-V für die nächsten drei Haushaltsjahre. Zudem sollte eine stärkere Eigenfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch aufgrund der voraussichtlich perspektivisch steigenden Zinsen verstärkt in den Blick genommen werden.

Wie ich bereits in der „Stunde der Kämmerer“ am 2. Februar 2022 beim Städte- und Gemeindetag M-V dargelegt habe, bitte ich darum, dass die sich in einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen widerspiegelnde vorhandene Eigenfinanzierungskraft ab 2022 deutlich stärker zur Investitionsfinanzierung in den Blick genommen wird.

Soweit die o. aufgezeigten Voraussetzungen nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V vorliegen, sollte im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 die vollständige oder teilweise Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Investitionsfinanzierung oder zur außerplanmäßigen Kredittilgung dargestellt und im Finanzhaushalt geplant sein. Die geplante Verwendung eines positiven Saldos ist im Vorbericht zum Haushaltsplan darzustellen<sup>1</sup>.

Falls eine Zuführung planungsseitig noch keine Berücksichtigung gefunden haben sollte, gebe ich für eine Realisierung noch im laufenden Haushaltsjahr folgende Hinweise:

Bei einer zwar beschlossenen, aber noch nicht öffentlich bekannt gemachten Haushaltssatzung kommt ein Ergänzungsbeschluss in Betracht, der die o. g. Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Gegenstand hat.

Sofern eine rechtswirksame Haushaltssatzung vorliegt, die eine entsprechende Verwendung nicht vorsieht, wäre, da nach § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für laufende Auszahlungen nur zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt werden dürfen, es der Zuführung an den maßgeblichen Kriterien der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit für eine nach § 50 Abs. 1 KV M-V

---

<sup>1</sup> Nach § 5 Abs. 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik i.V.m. Nummer 6.2 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V soll bei einem planungsseitig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes darstellbaren positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dessen vorgesehene künftige Verwendung im Vorbericht dargestellt werden.

außerplanmäßige Auszahlung mangelt, grundsätzlich eine Nachtragshaushaltssatzung zur Veranschlagung erforderlich. Unter der Voraussetzung, dass eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Abs. 2 KV M-V nicht ohnehin aufgrund anderer Entwicklungen zu beschließen ist, wird es diesjährig aufgrund der o.g. besonderen Situation grundsätzlich rechtsaufsichtlich nicht beanstandet, wenn zur Wahrung des Etatrechts lediglich ein Einzelbeschluss der Vertretung zur o. g. Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen gefasst wird.

Dabei soll der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr nach dem Wortlaut des § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik nur in dem Umfang der „Säule“ der Investitionstätigkeit zugeführt werden, wie er tatsächlich zur Investitionsfinanzierung oder zur außerplanmäßigen Kredittilgung benötigt wird.

Nach § 22 Abs. 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung zudem die Möglichkeit, durch Einzelbeschluss eine Wertgrenze vorzugeben, bis zu deren Höhe der Bürgermeister über die Zuführung nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik entscheiden darf. Diese Wertgrenze wäre sachgerecht in Abhängigkeit von der Haushaltssituation und vom Haushaltsvolumen zu bestimmen und könnte sich beispielsweise an der Wertgrenze nach § 48 Absatz 3 Nummer 1 KV M-V oder an der Wertgrenze für nicht einzeln darstellbare Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik orientieren.

Nach § 19 Absatz 2 GemHVO-Doppik muss bei Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln gesichert sein. Wenn eine Zuführung nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik als Finanzierungsquelle vorgesehen ist, ist die Entscheidung über die Zuführung insoweit rechtzeitig vor der Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen zu treffen.

Eine erstmalige Befassung der Gemeindevertretung im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses über eine (im aufgestellten Jahresabschluss enthaltene) Zuführung nach § 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik und ihre Verwendung für eine Investitionsfinanzierung verletzt hingegen das Etatrecht der Vertretung. Ausgenommen sind lediglich die o. g. geringfügigen Zuführungen.

Bezugnehmend auf meine Ausführungen in der o.g. Stunde der Kämmerer wiederhole ich meinen Hinweis, dass rechtsaufsichtlich bei anstehenden Genehmigungsentscheidungen zum Gesamtbeitrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen die Einhaltung des § 44 Abs. 3 KV M-V verstärkt in den Blick genommen wird. Danach darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Schließlich sollen auch die Förderresorts sensibilisiert werden, dass ein hoher positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen Anlass sein könnte, den Bedarf einer Förderung bzw. die Höhe der beantragten Förderung kritisch zu hinterfragen.

Hierzu wird in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit diesem Rundschreiben den Förderresorts die Saldenliste zur Verfügung gestellt. Schließlich bestimmt Nr. 1.1.1 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K), dass Zuwendungen nur gewährt werden dürfen, wenn der Zweck der Zuwendung trotz Heranziehung aller eigenen Finanzierungsmittel und finanzieller Hilfen Dritter bei gleichzeitiger Berücksichtigung der sonstigen Aufgaben der Zuwendungsempfänger ohne die Zuwendung nicht erreicht werden kann.

Diese Vorgabe aufgreifend, werde ich zeitnah zur allgemeinen Verfahrenserleichterung eine Erweiterung der derzeit anzuwendenden Muster für die Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nr. 1.1.2 VV- K und die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K<sup>2</sup> um relevante Angaben nach Nr. 1.1.1 VV-K prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

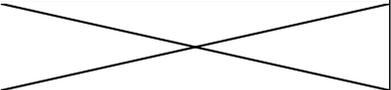
gez. Susanne Bielenberg

---

<sup>2</sup> Siehe Schreiben vom 22. November 2016 und 20. April 2017 („Informationen zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung bezüglich einer Projektförderung an kommunale Körperschaften“, Gz. II 320-174-59000-2011/008-001) zur Vorstellung der Muster.

## Ergebnisrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung								
											in €							Konto- nummer
											1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.074.300,00	0,00	12.074.300,00	8.179.068,45	-3.895.231,55	12.442.542,85	0,00	40								
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	13.453.700,00	0,00	13.453.700,00	8.768.227,53	-4.685.472,47	12.702.131,07	0,00	41								
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42								
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	656.700,00	0,00	656.700,00	457.225,64	-199.474,36	542.570,98	0,00	43								
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	874.800,00	0,00	874.800,00	356.808,11	-517.991,89	609.221,87	0,00	441, 443, 444, 445, 448								
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.500,00	0,00	356.500,00	31.150,33	-325.349,67	332.859,48	0,00	442, 447, 448								
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452								
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	956.100,00	0,00	956.100,00	5.379,41	-950.720,59	352.168,84	0,00	47								
9	+	Sonstige Erträge	738.600,00	0,00	738.600,00	694.082,72	-44.517,28	896.904,84	0,00	46, 451, 491								
10		<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>29.110.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.110.700,00</b>	<b>18.491.942,19</b>	<b>-10.618.757,81</b>	<b>27.878.399,93</b>	<b>0,00</b>									
11	-	Personalaufwendungen	10.343.500,00	0,00	10.343.500,00	3.842.666,83	-6.500.833,17	9.560.737,41	0,00	50								
12	-	Versorgungsaufwendungen	74.200,00	0,00	74.200,00	117.202,71	43.002,71	110.920,03	0,00	51								
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.548.100,00	260.138,61	5.808.238,61	1.415.397,94	-4.392.840,67	3.034.192,78	0,00	52								
14	-	Abschreibungen	1.760.400,00	0,00	1.760.400,00	0,00	-1.760.400,00	1.979.387,13	0,00	53								
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.533.300,00	0,00	9.533.300,00	6.410.958,58	-3.122.341,42	8.369.348,54	0,00	54								
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	353.600,00	0,00	353.600,00	170.487,90	-183.112,10	335.543,56	0,00	55								
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.600,00	0,00	43.600,00	29.469,12	-14.130,88	68.184,61	0,00	57								
18	-	Sonstige Aufwendungen	2.325.300,00	0,00	2.325.300,00	1.066.702,39	-1.258.597,61	1.626.624,57	0,00	56, 591								
19		<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>29.982.000,00</b>	<b>260.138,61</b>	<b>30.242.138,61</b>	<b>13.052.885,47</b>	<b>-17.189.253,14</b>	<b>25.084.938,63</b>	<b>0,00</b>									
20		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-871.300,00</b>	<b>-260.138,61</b>	<b>-1.131.438,61</b>	<b>5.439.056,72</b>	<b>6.570.495,33</b>	<b>2.793.461,30</b>	<b>0,00</b>									
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592								
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	871.300,00	0,00	871.300,00	0,00	-871.300,00	0,00	0,00	492								
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593								
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493								
25		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>-260.138,61</b>	<b>-260.138,61</b>	<b>5.439.056,72</b>	<b>5.699.195,33</b>	<b>2.793.461,30</b>	<b>0,00</b>									
<b>nachrichtlich:</b>																		
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				5.905.876,72												
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				11.344.933,44												

## Finanzrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung							
											in €						
											1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	12.074.300,00	0,00	12.074.300,00	5.046.282,68	-7.028.017,32	12.162.232,69	0,00	60							
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.810.600,00	0,00	12.810.600,00	5.271.896,12	-7.538.703,88	12.067.036,46	0,00	61							
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612.000,00	0,00	612.000,00	227.379,24	-384.620,76	483.767,14	0,00	63							
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	874.800,00	0,00	874.800,00	338.522,26	-536.277,74	586.444,28	0,00	641, 648							
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.500,00	0,00	356.500,00	30.860,17	-325.639,83	332.082,83	0,00	642, 647, 648							
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	956.100,00	0,00	956.100,00	4.562,65	-951.537,35	314.292,02	0,00	67							
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen	713.500,00	0,00	713.500,00	312.128,08	-401.371,92	693.497,24	0,00	651, 66							
9		<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>28.397.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.397.800,00</b>	<b>11.231.631,20</b>	<b>-17.166.168,80</b>	<b>26.639.352,66</b>	<b>0,00</b>								
10	-	Personalauszahlungen	10.293.600,00	0,00	10.293.600,00	3.848.284,76	-6.445.315,24	9.453.448,29	0,00	70							
11	-	Versorgungsauszahlungen	128.400,00	0,00	128.400,00	68.907,42	-59.492,58	125.143,06	0,00	71							
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.548.100,00	260.138,61	5.808.238,61	1.490.957,58	-4.317.281,03	2.976.683,75	0,00	72							
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	9.533.300,00	0,00	9.533.300,00	3.852.956,06	-5.680.343,94	8.374.391,94	0,00	74							
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	353.600,00	0,00	353.600,00	160.800,14	-192.799,86	335.530,56	0,00	75							
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	43.600,00	0,00	43.600,00	18.668,32	-24.931,68	68.064,73	0,00	77							
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	7.599.100,00	0,00	7.599.100,00	817.514,25	-6.781.585,75	5.580.803,31	0,00	76							
17		<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>33.499.700,00</b>	<b>260.138,61</b>	<b>33.759.838,61</b>	<b>10.258.088,53</b>	<b>-23.501.750,08</b>	<b>26.914.065,64</b>	<b>0,00</b>								
18		<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-5.101.900,00</b>	<b>-260.138,61</b>	<b>-5.362.038,61</b>	<b>973.542,67</b>	<b>6.335.581,28</b>	<b>-274.712,98</b>	<b>0,00</b>								
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.860.600,00	3.783.317,60	11.643.917,60	449.946,22	-11.193.971,38	1.721.794,10	0,00	681,683							
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	228.900,00	0,00	228.900,00	6,45	-228.893,55	77.977,80	0,00	682,683							
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	300.000,00	0,00	300.000,00	95.856,75	-204.143,25	829.906,73	0,00	684-686							
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	230,83	0,00	687							
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	5.300.000,00	0,00	5.300.000,00	0,00	-5.300.000,00	4.000.000,00	0,00	688, 689							
24		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>13.689.700,00</b>	<b>3.783.317,60</b>	<b>17.473.017,60</b>	<b>545.809,42</b>	<b>-16.927.208,18</b>	<b>6.629.909,46</b>	<b>0,00</b>								
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	13.538.700,00	5.033.452,35	18.572.152,35	2.905.715,63	-15.666.436,72	7.167.956,92	0,00	781, 784, 786							
26	-	Auszahlungen für sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788, 789							
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>13.538.700,00</b>	<b>5.033.452,35</b>	<b>18.572.152,35</b>	<b>2.905.715,63</b>	<b>-15.666.436,72</b>	<b>7.167.956,92</b>	<b>0,00</b>								
29		<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>151.000,00</b>	<b>-1.250.134,75</b>	<b>-1.099.134,75</b>	<b>-2.359.906,21</b>	<b>-1.260.771,46</b>	<b>-538.047,46</b>	<b>0,00</b>								
30		<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-4.950.900,00</b>	<b>-1.510.273,36</b>	<b>-6.461.173,36</b>	<b>-1.386.363,54</b>	<b>5.074.809,82</b>	<b>-812.760,44</b>	<b>0,00</b>								
31	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692							
32	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	232.100,00	0,00	232.100,00	117.571,99	-114.528,01	238.313,99	0,00	791 + 792							
33	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792							
34		<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-232.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-232.100,00</b>	<b>-117.571,99</b>	<b>114.528,01</b>	<b>-238.313,99</b>	<b>0,00</b>								
35		<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>318.860,48</b>	<b>318.860,48</b>	<b>-150.071,42</b>	<b>0,00</b>	<b>699 ./. 799</b>							

## Finanzrechnung

Stadt Hagenow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	-5.183.000,00	-1.510.273,36	-6.693.273,36	-1.185.075,05	5.508.198,31	-1.201.145,85	0,00								
37	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	-5.334.000,00	-260.138,61	-5.594.138,61	855.970,68	6.450.109,29	-513.026,97	0,00								
nachrichtlich:																
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			-7.342.600,00	6.114.566,65											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-12.936.738,61	6.970.537,33											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]															
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]															